

Schnellinformation

Sitzung GEMEINDERAT - öffentlich

am Mittwoch, 27.01.2021, 17:00 Uhr, Mainhardter Wald-Halle

TOP 1

Bekanntgaben

Vorl.Nr.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Beratungsverlauf:

BM **Komor** eröffnet die Sitzung, die erstmals als Videokonferenz stattfindet. Die Entscheidung, die Sitzung in dieser Form durchzuführen, sei vor dem Hintergrund der Pandemie in Rücksprache mit den stellvertretenden Bürgermeistern so getroffen worden. Auch wenn die Durchführung einer Präsenzsitzung rechtlich möglich sei, so wolle man hier doch ein Zeichen setzen und die Möglichkeiten nutzen, um das Infektionsgeschehen einzudämmen. BM **Komor** macht aber auch deutlich, dass es vereinbart sei, die Sitzung gegebenenfalls abubrechen und die Beschlüsse in der nächsten Präsenzsitzung nachzuholen, falls es zu technischen Problemen kommen sollte. Im Moment seien aber alle Mitglieder mit Ausnahmen der verhinderten online zugeschaltet und die Verbindung sei stabil. BM **Komor** informiert darüber, dass die Sitzung parallel über die Leinwand in der Mainhardter Wald-Halle für die Öffentlichkeit übertragen werden, was auch von zwei Zuhörern genutzt werde. Außerdem seien neben seiner Person auch Frau Peters vom Haller Tagblatt für die Berichterstattung und Herr Fischer von Innosystems zur Koordinierung der Technik vor Ort. Von der Verwaltung seien außerdem Herr Wagenländer, Frau Kübler und Frau Häfner in der Waldhalle. Herr Heiden sei genau wie das Gremium und die Ortsvorsteher online zugeschaltet.

BM **Komor** stellt dann fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Er gibt bekannt, dass in der letzten, nichtöffentlichen Sitzung die Verpachtung des Freibadkiosks an Herr Georg Kugle beschlossen worden sei und der Vertrag hierzu bereits von beiden Parteien unterzeichnet sei.

Außerdem freue er sich mitteilen zu können, dass von insgesamt 8 gestellten privaten Anträgen 6 Maßnahmen aus dem Bereich Wohnen im Jahresprogramm des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum mit insgesamt 170.000 Euro Fördermitteln berücksichtigt werden konnten. Dies sei ein großer Erfolg.

TOP 2

Anfragen und Anregungen des Gemeinderats

Vorl.Nr.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Beratungsverlauf:

Gemeinderätin **Holdreich** berichtet, dass sie von Eltern schon mehrfach auf die Frage nach einer möglichen Aussetzung der Kindergartengebühren für den Monat Januar angesprochen worden sei. Sie plädiere dafür, hier analog den Schließungen im Frühjahr zu verfahren. BM **Komor** verweist auf den seitens der Verwaltung vorbereiteten Beschluss. Aufgrund der erst kürzlich hierzu gefassten Beschlüsse des Landes sei eine fristgerechte Aufnahme des Punktes auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung nicht mehr möglich gewesen. Die Verwaltung wolle deshalb einen entsprechenden Beschluss im nichtöffentlichen Teil der Sitzung fassen lassen, wenn der Gemeinderat der nachträglichen Aufnahme zustimme. .

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Vorl.Nr.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Beratungsverlauf:

Seitens einer Einwohnerin wird vorgeschlagen, über die Errichtung des Tiny-Hauses in Bubenorbis öffentlich in der Presse zu berichten. BM **Komor** gibt diese Anregung an die anwesende Frau Peters vom Haller Tagblatt weiter und bittet sie, die Möglichkeit zu prüfen.

TOP 4

Beratung und Verabschiedung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021

Vorl.Nr. 003/2021

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2021 wird festgesetzt

Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.180.400
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-14.354.400

1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-174.000 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-174.000 €

Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.312.700 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-12.315.400 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	997.300 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.224.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-12.425.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-9.201.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	--8.203.700 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	9.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-600.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	8.400.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	196.300 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 9.000.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €.

§ 5 Weitere Bestimmungen

Die Steuersätze (Hebesätze) sind in einer eigenen Hebesatzsatzung festgesetzt. Sie betragen nachrichtlich für 2021

- | | |
|--|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 380 v.H. |
| b) für die bebauten Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |
| 2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf | 370 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Erstmals sei der Haushaltsplan in digitaler Form eingebracht worden, erinnert **BM Komor** an die Sitzung im Dezember und übergibt das Wort an Frau **Kübler**, die anknüpfend an ihre bei der Einbringung gemachten Erläuterungen auf die Fragen aus der Mitte des Gemeinderates eingeht.

Anhand der Präsentation zur Sitzung, die der Niederschrift beiliegt, geht sie auf die im Vorfeld hierzu eingegangenen Fragen ein.

In der anschließenden Aussprache bedankt sich Gemeinderat **Feuchter** für die gute Aufarbeitung der Fragen und die gelungene Darstellung in der Präsentation. Er schlägt vor, allen Gemeinderäten den für das Land Baden-Württemberg einheitlichen Produktplan zur Verfügung zu stellen, um diesen durch eigene Kommentare und Verweise auf die individuellen Bedürfnisse anpassen zu können. Damit erhoffe er sich eine bessere Verständlichkeit für künftige Haushaltsberatungen.

Ergänzend hierzu regt Gemeinderat **Feger** an, den Produktplan Zug um Zug mit Fußnoten zu versehen, um ihn so auf die Mainhardter Gegebenheiten anzupassen. Außerdem erkundigt er sich, bis wann mit dem Jahresabschluss 2019 zu rechnen sei, der sich wiederum auf den aktuellen Haushaltsplan niederschlägt. Gut wäre es da aus seiner Sicht, wenn diese Veränderungen dann in den Haushaltsplan eingearbeitet würden und das überarbeitete Werk wiederum dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt werde um eine Gegenüberstellung von Realität und Planung zu ermöglichen.

An den noch offenen Jahresabschlüssen 2018 und 2019 werde mit Hochdruck gearbeitet, versichert Frau **Kübler**, die für beide eine Fertigstellung in 2021 anstrebe. Angesichts der zusätzlichen Herausforderungen der letzten Monate aufgrund der von der Gemeindeprüfungsanstalt durchgeführten Prüfung und der Corona-Pandemie sei die Verzögerung nicht zu verhindern gewesen, bedauert sie. Frau **Kübler** sagt zu, dass der Haushaltsplan nach Einarbeitung des Jahresabschlusses nochmals allen Mitgliedern des

Gemeinderats zur Verfügung gestellt werde.

Es werde außerdem versucht, Schritt für Schritt den Haushaltsplan mit Fußnoten zu ergänzen, um ihn dadurch individueller und damit verständlicher zu machen, greift Frau **Kübler** den Vorschlag auf, der auch von Gemeinderat **Schweizer** bestärkt wurde.

Bei der Festlegung des Beginns der Abschreibungszeiträume bittet Gemeinderat **Feuchter** immer auch deren Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis zu berücksichtigen.

Gemeinderat Joshua **Schoch** erhofft sich einen gewissen Lerneffekt für die Leser des Haushaltsplans durch regelmäßige Hinweise in den Sitzungsvorlagen auf die betroffenen Positionen im Haushaltsplan. Frau **Kübler** verspricht deshalb, den Hinweis auf die finanziellen Auswirkungen, die auch bisher schon in den Vorlagen enthalten seien, noch nachvollziehbarer darstellen zu wollen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr angezeigt werden, schließt BM **Komor** die Diskussion und ruft die Haushaltssatzung zum Beschluss auf.

TOP 5

Beratung und Verabschiedung Wirtschaftsplan
Wasserversorgung 2021

Vorl.Nr. 001/2021

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2021 wird wie folgt festgesetzt:

Im Erfolgsplan mit	
einem Gesamtertrag von	1.071.000 €
einem Gesamtaufwand von	1.071.000 €
Im Vermögensplan mit	
Gesamteinnahmen von	719.000 €
Gesamtausgaben von	719.000 €

2. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, wird auf **750.000 €** festgesetzt.

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan wird auf **384.000 €** festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

5. Wasserzins

Nachrichtlich:

Der Wasserzins beträgt **2,72 € /cbm**, zuzüglich Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung wurde im Sachzusammenhang mit dem Haushaltsplan präsentiert und beraten, weshalb hierzu auf den Beratungsverlauf unter Tagesordnungspunkt 4 verwiesen wird.

Der Aufruf des Beschlussantrages erfolgt einzeln durch BM **Komor**.

TOP 6

Betreuungs- und Gebührenmodell Kindergarten

Vorl.Nr. 005/2021

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den neuen Betreuungsmodellen und Gebührenordnung im Kindergarten zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die Gebührenstaffelung in den Kleinkindgruppen zum 01.03.2021 umzusetzen. (Möglichkeit des Auslaufmodells bei bestehenden Verträgen).
3. Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss vom 23.03.2016, der Reduzierung der Öffnungszeiten in den Teilorten auf 6 Stunden (07.30 Uhr bis 13.30 Uhr) zum neuen Kindergartenjahr 2021/2022
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung einen Vorschlag zur Überarbeitung der Sozialstaffelung ab dem nächsten Kindergartenjahr vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 005/2021 und erinnert an die Beratungen im Rahmen der Haushaltsklausur. Dabei sei das Gremium den Vorschlägen der Verwaltung grundsätzlich gefolgt, hätte aber auch deutlich gemacht, dass vor einer endgültigen Entscheidung die Elternbeiräte der verschiedenen Einrichtungen mit einbezogen werden sollten.

Diese Gespräche hätten zwischenzeitlich stattgefunden und seien gut konstruktiv verlaufen, berichtet BM **Komor**. Die Elternbeiräte könnten sich in die Situation der Gemeinde hineinversetzen und zeigten Verständnis für die Änderungen der Betreuungsmodelle.

Anhand der der Niederschrift angehängten Präsentation berichtet BM **Komor** über die Kernpunkte der Gespräche im Einzelnen. Allgemein sei in dem Zuge die Frage aufgekommen, ob im Kernort überhaupt genug Plätze vorhanden seien, wenn es aufgrund der Reduzierung auf die 6-Stunden-Betreuung zu der zu erwartenden Abwanderung aus den Teilorten käme. BM **Komor** räumt ein, dass dies tatsächlich vor Fertigstellung des Neubaus Schultheiß-Huzele nicht möglich gewesen sei. Deshalb hätte bislang auch der Beschluss des Gemeinderats aus dem Jahr 2016 nicht umgesetzt werden können.

Nachfolgend erläutern BM **Komor** und Frau **Kübler** die künftigen Gebührenkonstellationen und deren finanziellen Auswirkungen, wie sie auch in den Gesprächen mit den Elternbeiräten diskutiert und akzeptiert worden seien.

In seiner Zusammenfassung hält BM **Komor** fest, dass mit dem anstehenden Beschluss die Betreuungsmodelle auf 6 Varianten gekürzt würden. Im Kleinkindbereich gebe es dadurch die Chance, mehr Betreuung für weniger Gebühren anbieten zu können. Die Umsetzung in den Kleinkindgruppen solle ab März erfolgen, wobei eine Übergangszeit bis zum 31.08.2021 eingeräumt werde. Die vollständige Umsetzung erfolge dann zum nächsten Kindergartenjahr ab September 2021.

Anschließend eröffnet BM **Komor** die Diskussion, in der sich zunächst Gemeinderätin Dr. **Walz** erkundigt, ob es richtig sei, dass Mainhardt bei den Gebühren über dem Landesrichtsatz liege. Dies bestätigt BM **Komor** für den Ü3-Bereich. Dies ändere sich aber durch die vorgeschlagenen Beschlüsse, wobei dann sogar höhere FAG-Zuweisungen erlangt werden könnten.

Gemeinderat **Kemppel** greift nochmals die auch schon im Vorfeld der Sitzung gestellte Frage nach der Sozialstaffelung auf. In der Präsentation sei von BM Komor hierzu erläutert worden, dass zum Beispiel für das 6-Stunden-Modell für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern 27 € zu bezahlen seien und damit für 4 Kinder insgesamt mehr als für ein Kind aus einer Familie mit insgesamt nur einem Kind, da hier die Gebühren 153 € betrügen. Diese Staffelung sei nicht verhältnismäßig, weil die Sätze nicht in Relation zueinander stünden, rügt Gemeinderat Kemppel.

Dem schließt sich Gemeinderat **Schweizer** an, der ebenfalls eine Anpassung der Sozialstaffelung fordert. Wobei dies seiner Meinung nach auch noch mit dem nächsten Gebührenbeschluss erfolgen könne.

Grundsätzlich sei das System der Sozialstaffelung gut, so Gemeinderat Heiko **Feger**, der sich ebenfalls dafür ausspricht, die Beträge im Einzelnen zu überarbeiten.

BM **Komor** schlägt deshalb vor, den Beschlussantrag dahingehend zu ergänzen, dass eine neue Sozialstaffelung von der Verwaltung auszuarbeiten sei.

Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation (Anlage 1) wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt.
3. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze laut

Gebührenverzeichnis (Anlage 2) festgesetzt.

4. Der Verwaltungsgebührensatzung vom 27.01.2021 (Anlage 3) wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verwaltungsgebühren spätestens nach 5 Jahren zu überprüfen und dem Gemeinderat gegebenenfalls zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Herr **Wagenländer** verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 071/2020 und die Anlagen hierzu, in denen die Kalkulation der Verwaltungsgebühren, das Gebührenverzeichnis und die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren dargestellt seien. Die derzeit geltende Satzung sei bereits 2006 verabschiedet worden und habe deshalb einer Überarbeitung und Anpassung bedurft, so Herr Wagenländer, der die Kalkulation und vor allem das Gebührenverzeichnis anhand der Präsentation erläutert. Die neue Satzung solle dann ab dem 01.03.2021 gelten.

Herr **Wagenländer** berichtet, dass im Vorfeld der Sitzung die Gebühr für die Zeugniskopie hinterfragt worden sei, weil diese von 10 € auf 2 € reduziert werden solle. Er erklärt daher den Aufwand, der hier tatsächlich dahinter stehe und den zuletzt hier angesetzten Aufschlag nach neuen Erkenntnissen nicht gerechtfertigt sei.

Gemeinderat **Feuchter** regt im Anschluss an die Präsentation an, durch eine Verankerung in der Satzung oder sonst auf geeignete Weise die Überprüfung der Gebührensätze nach spätestens 5 Jahren sicher zu stellen.

BM **Komor** schlägt vor, dies als Ziffer 4 im Beschlussantrag zu ergänzen.

TOP 8

Bausachen

Vorl.Nr.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Beratungsverlauf:

Es liegen aktuelle keine Bausachen zur Beratung vor.

TOP 9

Verschiedenes

Vorl.Nr.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Beratungsverlauf:

BM **Komor** berichtet über den erst letzte Woche stattgefundenen Termin mit Minister Haug, bei dem der Förderbescheid für die Flurneuerungsmaßnahme Geißelhardt übergeben worden sei. Aufgrund der aktuellen Situation sei der Kreis der Anwesenden bewusst sehr klein gehalten worden. Bei den Anwesenden sei dafür die Freude groß gewesen, dass es in diesem seit Jahren laufenden Verfahren nun endlich weitergehen könne. Es werde von Seiten des Flurneuerungsamtes sogar davon ausgegangen, dass schon im Sommer mit den Baumaßnahmen begonnen werden könne.

Anschließend schließt BM **Komor** den öffentlichen Teil der Sitzung.